

Der Sachkundenachweis gehört zur glücksspielrechtlichen Erlaubnis für Verbundspielhallen und bei Abstandskonflikten. Die Situation ist komplex und bundesländerspezifisch. Aber eines ist laut Origo immer gleich: Eine gute Vorbereitung hilft enorm.

origo Akademie/Luqedo

# Vorbereitung ist die halbe Miete

Die Erlangung des Sachkundenachweises für Betreiber/Geschäftsführer von Verbundspielhallen und/oder Spielhallen mit Mindestabstandskonflikt ist nur eins der zu erfüllenden qualitativen Kriterien, wenn die Öffnungsklausel nach § 29 Abs. 4 Glücksspielstaatsvertrag greift. Wer den Sachkundenachweis anbieten und durchführen darf, wie oft er wiederholt werden muss und an wen er sich genau richtet, unterscheidet sich erheblich von Bundesland zu Bundesland.

## Unterschiedliche Regeln

In Bundesländern wie Bayern, Brandenburg und auch Rheinland-Pfalz kann der Sachkundenachweis durch die zugelassenen Schulungsträger durchgeführt werden. Für diese Länder bietet die origo Akademie ein breites Angebot an offenen Schulungsterminen.

In Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen dagegen ist der Erwerb dieses Sachkundenachweises bereits seit Anfang/Mitte 2022 ausschließlich durch die Industrie- und Handelskammern möglich. Das Bestehen einer anspruchsvollen Prüfung ist notwendig, um den entsprechenden Nachweis zu erhalten. Das origo-Trainer-Team ist in beiden Bundesländern wesentlicher Bestandteil des IHK-Dozententeams bzw. der IHK-Prüfungsausschüsse.

## Nicht nur Unternehmer

In Nordrhein-Westfalen müssen neben den Betreibern/Geschäftsführern auch die mit der Leitung der Filiale beauftragten Personen bzw. die sozialkonzeptverantwortliche Person vor Ort (SKB) den Sachkundenachweis erbringen. Hierzu ist die Teilnahme an einer 2-tägigen Schulung mit abschließender Prüfung erforderlich. In Niedersachsen dagegen ist die Prüfungsvorbereitung den Betreibern selber überlassen, die Prüfung findet schriftlich und mündlich statt.

Für viele Teilnehmende stellen beim Erwerb des Sachkundenachweises insbesondere die rechtlichen Themen wie Gewerbeordnung, Datenschutz und Spielverordnung eine große Herausforderung dar, da innerhalb kurzer Zeit sehr viel neues Wissen aufgenommen und in einer Prüfung abgerufen werden muss.

## Kompetente Vorbereitung

„Es hat sich gezeigt, dass die Teilnahme an einer Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung die Erfolgsquote der zu prüfenden Personen ganz erheblich steigert. Mit dem origo-Partnerunternehmen luqedo Bildungsforum bieten wir hier kompetente Vorbereitung in Form von Online-Vorbereitungsworkshops und eLearning für alle Bundesländer“, so origo-Geschäftsführer Matthias Sluytermann.

„Es ist noch nicht allen Unternehmern bewusst, dass die Zertifizierung ihrer Spielhallen, die Erbringung des Sachkundenachweises für Betreiber und leitende Angestellte und die Schulung ‚Besonders geschultes Personal‘ in vielen Bundesländern die Voraussetzung für die Erteilung der glücksspielrechtlichen Erlaubnis ist und diese Nachweise erbracht werden müssen“, schildert Sluytermann die aktuelle Branchenlage. „Diese Unternehmen müssen sich über den Ernst der Lage klar werden, sonst wird es im kommenden Jahr zu bösen Überraschungen kommen. Qualitative Arbeit auf hohem Niveau wird sich dann hoffentlich auszahlen.“

Die origo-Akademie begleitet Spielhallen bei der Zertifizierung und bietet in allen Bundesländern im offenen Schulungskalender alle notwendigen Personalschulungen an: Modul A (NRW) bzw. Basisschulung für das Personal, Modul B für Betreiber und leitende Angestellte in NRW, die Schulung Besondere Schulung des Personals sowie eine Aus- und Weiterbildung für Sozialkonzeptbeauftragte.

| dre |



»Es hat sich gezeigt, dass die Teilnahme an einer Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung die Erfolgsquote der zu prüfenden Personen ganz erheblich steigert.«

*Matthias Sluytermann, Geschäftsführer origo*



Origo Akademie  
Gunther-Plüschow-Straße 15  
D-50829 Köln  
Fon: +49 (221) 466886 0  
Fax: +49 (221) 466886 99  
[www.origo-akademie.de](http://www.origo-akademie.de)